

Leistungsbeschreibung

**Prüfung des Verwendungsnachweises TU Berlin und
Charite für die Jahre 2026-2029
(mit optionalen Prüfungen für die Wirtschaftsjahre 2030 und 2031)**

Vergabe Nr.: OeA-089-26

Auftraggeberin:
Technische Universität Berlin
Die Präsidentin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Bezeichnung der Leistung	3
2	Leistungsanforderungen	3
2.1	Grundlegendes	3
2.2	Leistungsumfang	3
3	Optionale Leistung	10
3.1	2030	10
3.2	2031	12
4	Zahlungsbedingungen	13
5	Einzureichende Unterlagen	14
6	Zuschlagskriterien und Gewichtung	15
6.1	Kriterium Angebotspreis	15
6.2	Kriterium Qualität	15

1 Bezeichnung der Leistung

Die Technische Universität Berlin (TU Berlin) beabsichtigt:

1. den Auftrag für die Prüfung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises entsprechend der Vorgaben der Regelungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) und
2. den Auftrag für die Prüfung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises von TU Berlin-Charite entsprechend der Regelungen zur Projekt-Förderung (NABF) für die Jahre 2026-2029 zu vergeben.

2 Leistungsanforderungen

Im Folgenden werden die Mindestkriterien des Leistungsumfangs und die geforderten Randbedingungen für diese Ausschreibung beschrieben.

Alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bedingungen sind verpflichtend einzuhalten. Ist die Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien aus dem Angebot nicht eindeutig ersichtlich bzw. werden diese nicht erfüllt, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.

2.1 Grundlegendes

Die Prüfung der Wirtschaftsjahre 2026 - 2029 von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage abgestimmter Termine an der TU Berlin und der Charite.

Auf Grundlage der:

- Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I),
- das Fördermodell zu den KI-Kompetenzzentren
- die Vereinbarung über die Landeszuweisungen sowie
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF)

2.2 Leistungsumfang

Im Rahmen des Leistungsumfangs sind jährlich (für die Verwendungsnachweise 2026-2029) zwei Prüfungen (1 Prüfung TUB und 1 Prüfung Charite) pro Jahr beginnend in 2027-2030 durchzuführen.

Gesamt-Fördersumme:

2026_22.000.000,00€ (inkl. der Projektförderung Charite 2.299.427,00€)

2027_22.000.000,00€ (inkl. der Projektförderung Charite 1.036.656,00€)

2028_22.000.000,00€ (inkl. der Projektförderung Charite 1.036.656,00€)

2029 22.000.000,00€ (inkl. der Projektförderung Charite 1.036.656,00€)

2.2.1

2026

a) TU-Berlin

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2026** von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage abgestimmter Termine an der TU Berlin. Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**.

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung des Zuwendungsempfängers ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen (Siehe Anlage)
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Technische Universität Berlin
10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung der Belege zur Verfügung gestellt.

→ *Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der TU Berlin möglich.*

Leistungszeitraum:

- 30.05.2027 Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch die TU Berlin
- 01.06.-24.06.2027 Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2027 Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an die Auftraggeberin
- 30.06.2027 Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

b) Charite

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2026** von Projekt-Fördermitteln auf Grundlage abgestimmter Termine an der Charite. Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**

- sodass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen Verwendungsnachweises aus der Buchhaltung der Charite ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen

- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Charite

10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ *Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der Charite möglich*

Leistungszeitraum:

- 31.03.2027 Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch TU Berlin-Charite
- 01.05.-24.06.2027 Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2027 Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2027 Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

2.2.2

2027

a) TU Berlin

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2027** von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage abgestimmter Termine an der TU Berlin. Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren.**

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung des Zuwendungsempfängers ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen (Siehe Anlage)
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Technische Universität Berlin

10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der TU Berlin möglich.

Leistungszeitraum:

- 30.05.2028 Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch die TU Berlin
- 01.06.-24.06.2028 Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2028 Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2028 Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

b) Charite

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2027** von Projekt-Fördermitteln auf Grundlage abgestimmter Termine an der Charite.

Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**

- sodass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung der Charite ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Charite

10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der Charite möglich.

Leistungszeitraum:

- 31.03.2028: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch TU Berlin-Charite
- 01.05.-24.06.2028: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2028: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2028: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

2.2.3

2028

a) TU Berlin

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2028** von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage abgestimmter Termine an der TU Berlin. Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**.

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung des Zuwendungsempfängers ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen (Siehe Anlage)
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Technische Universität Berlin
10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der TU Berlin möglich.

Leistungszeitraum:

- 30.05.2029: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch die TU Berlin

- 01.06.-24.06.2029: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2029: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2029: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

b) Charite

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2028** von Projekt-Fördermitteln auf Grundlage abgestimmter Termine an der Charite.

Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung der Charite ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Charite

10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→*Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der Charite möglich.*

Leistungszeitraum:

- 31.03.2029: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch TU Berlin-Charite
- 01.05.-24.06.2029: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2029: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2029: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

2.2.4

2029

a) TU Berlin

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2029** von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage abgestimmter Termine an der TU Berlin. Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**.

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung des Zuwendungsempfängers ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen (Siehe Anlage)
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Technische Universität Berlin
10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ *Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der TU Berlin möglich.*

Leistungszeitraum:

- 30.05.2030: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch die TU Berlin
- 01.06.-24.06.2030: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2030: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2030: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

b) Charite

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2029** von Projekt-Fördermitteln auf Grundlage abgestimmter Termine an der Charite.

Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**

- sodass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung der Charite ableiten.

- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Charite

10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der Charite möglich.

Leistungszeitraum:

- 31.03.2030: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch TU Berlin-Charite
- 01.05.-24.06.2030: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2030: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2030: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

3 Optionale Leistung

Die im folgenden genannten Leistungen sind optionale Leistungen. Deren Anbietung ist nicht verpflichtend (kein Mindestkriterium). Die optionalen Leistungen sind im Angebot jeweils separat, unter der Angabe der zusätzlichen Kosten auszuweisen.

Die optionalen Leistungen werden im Rahmen der Zuschlagskriterien, wie unter Punkt 6 der Leistungsbeschreibung beschrieben, bewertet.

3.1

2030

a) TU Berlin

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2030** von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage abgestimmter Termine an der TU Berlin. Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**.

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung des Zuwendungsempfängers ableiten.

- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen (Siehe Anlage)
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Technische Universität Berlin
10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ *Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der TU Berlin möglich.*

Leistungszeitraum:

- 30.05.2031: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch die TU Berlin
- 01.06.-24.06.2031: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2031: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2031: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

b) Charite

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2030** von Projekt-Fördermitteln auf Grundlage abgestimmter Termine an der Charite.

Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung der Charite ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Charite
10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der Charite möglich.

Leistungszeitraum:

- 31.03.2031: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch TU Berlin-Charite
- 01.05.-24.06.2031: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2031: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2031: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

3.2

2031

a) TU Berlin

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2031** von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage abgestimmter Termine an der TU Berlin. Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**.

- dass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung des Zuwendungsempfängers ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen (Siehe Anlage)
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Technische Universität Berlin
10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der TU Berlin möglich.

Leistungszeitraum:

- 30.05.2032: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch die TU Berlin
- 01.06.-24.06.2032: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2032: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber

- 30.06.2032: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

b) Charite

Die Prüfung des **Wirtschaftsjahres 2031** von Projekt-Fördermitteln auf Grundlage abgestimmter Termine an der Charite.

Auf Grundlage der **Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren**

- sodass sich die Zahlen des vorgelegten zahlenmäßigen **Verwendungsnachweises** aus der Buchhaltung der Charite ableiten.
- Stichprobenartige (10% der Geschäftsfälle) - Belegprüfungen, um die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen sowie die Ansatzfähigkeit der Kosten nachzuvollziehen
- Erstellung eines Prüfvermerks mit Angabe der Ergebnisse. Diese Bescheinigung ist als eigenständige Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Leistungsort:

Charite

10587 Berlin

Es wird seitens der Auftraggeberin vor Ort ein Raum für die Zeit der Prüfung zur Verfügung gestellt.

→ Nach Rücksprache und Genehmigung der Auftraggeberin, sind Teile der Prüfung auch außerhalb der Präsenz an der Charite möglich.

Leistungszeitraum:

- 31.03.2032: Fertigstellung des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch TU Berlin-Charite
- 01.05.-24.06.2032: Prüfungszeitraum für den Sachbericht und den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis
- 24.06.2032: Übergabe des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises inkl. Prüfvermerk an den Auftraggeber
- 30.06.2032: Abgabepflicht des Sachberichtes und des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises an den Mittelgeber

4 Zahlungsbedingungen

Mit dem angebotenen Preis sind alle für die sachgerechte Ausführung der Leistung erforderlichen Aufwendungen frei Verwendungsstelle abgegolten. Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im Preisblatt angebotenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch die TU Berlin erfolgt nach vertragsmäßiger Leistung und Rechnungseingang binnen eines Monats bargeldlos auf das vom Auftragnehmer

anzugebende Konto. Die Zahlungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Auftraggeberin ihr Kreditinstitut angewiesen hat, den Rechnungsbetrag zu überweisen. Wurden Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart, gilt die vorstehende Bestimmung entsprechend.

5 Einzureichende Unterlagen

Neben den vom Unternehmen einzureichenden Formularen (siehe Vergabeunterlagen) sind folgende Punkte im Angebot schriftlich darzustellen. Werden die folgenden Punkte nicht schriftlich dargestellt, so wird das Angebot ausgeschlossen.

- **TUB – Angebotsschreiben des Bieters:** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **TUB – Preisblatt (ZK¹):** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **TUB – Wirt-Erklärungen (EK²):** Bitte reichen Sie diese Dokumente ausgefüllt mit dem Angebot ein:
 - Wirt-124
 - Wirt-214.1
 - Sofern zutreffend:
 - Wirt-235
 - Wirt-236
 - Wirt-238
- **Eigenerklärung Leistungserbringung (EK²):** Der/ die Bieter*in bestätigt in Form einer Eigenerklärung, dass die unter Punkt 2 definierten Vorgaben eingehalten werden.
- **Registernummer Wirtschaftsprüferkammer (EK):** Nennung der Registernummer aus dem Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer, ersatzweise Vorlage der Bescheinigung über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57 a Wirtschaftsprüferordnung
- **Referenzen (ZK¹):** Angaben über Referenzen in Form einer Referenzliste über die Prüfung von Hochschulen und/oder ähnlichen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen **durch Ihr Unternehmen** in den letzten 3 Kalenderjahren.

Je Referenz müssen mindestens folgende Angaben konkret benannt werden:

Art der öffentlichen Einrichtung, Angabe über Förderinstrument, Fördersumme

Die Referenzen werden anhand der Kriterien unter Punkt 6.2 bewertet und für die Zuschlagsermittlung herangezogen. Eine Nachforderung ist hier ausgeschlossen. Nicht eindeutige Angaben oder nicht vorliegende Angaben werden mit 0 Punkten bewertet.

6 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Unter Berücksichtigung aller Umstände wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des eingereichten Angebots. Daher liegt es im Interesse des Bieters, alle angeforderten Informationen so detailliert und korrekt wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Es werden die Kriterien Angebotspreis mit 80,00% und Qualität mit 20,00% gewichtet.

Die aus dem jeweiligen Kriterium ermittelten Punkte werden addiert. Der Bieter mit der Höchstpunktzahl erhält den Zuschlag. Alle Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium	Gewichtung	Punkte
Angebotspreis	80,00 %	80,00
Qualität	20,00%	20,00
Gesamt	100,00 %	100,00 Punkte

6.1 Kriterium Angebotspreis

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis (inkl. MwSt.) erhält die Höchstpunktzahl von 80 Punkten. Ist der Gesamtpreis eines Angebotes z. B. um 100 % höher im Vergleich zum Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis, dann erhält dieses Angebot 0 Punkte. Null Punkte stellen die Untergrenze dar, d.h. es werden keine Negativpunkte vergeben. Die Punkte dazwischen werden nach folgender Gleichung interpolär berechnet.

Formel:
$$\text{Punkte} = \left(2 - \frac{\text{Preis}}{\text{Preis}_{\min}} \right) \times 80$$

6.2 Kriterium Qualität

Bezüglich des Kriteriums „Qualität“ bilden die Grundlage für die Bewertung die eingereichten Referenzen. **Maximal** können hier **20 Punkte** erzielt werden.

Referenzliste mit Angaben über die Prüfung von Hochschulen und/oder ähnlichen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen **durch Ihr Unternehmen** in den letzten 3 Kalenderjahren. In jeder Referenz muss mindestens ein Mitglied des zum Einsatz vorgesehenen Prüfungsteams aktiv beteiligt gewesen sein.

Je Referenz müssen mindestens folgende Angaben konkret benannt werden:

Art der öffentlichen Einrichtung, Angabe über Förderinstrument, Fördersumme.

Referenzliste mit einer Referenz, die die oben genannten Anforderungen erfüllen	= 10 Punkte
Referenzliste mit zwei Referenzen, die die oben genannten Anforderungen erfüllen	= 15 Punkte
Referenzliste mit drei Referenzen, die die oben genannten Anforderungen erfüllen	= 20 Punkte

Anlagen:

- Hinweise zur Gestaltung des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung der KI-Kompetenzzentren
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I),
- Verwaltungsvereinbarung
Zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemäß Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren
- Verfahren für die verstetigte Förderung der KI-Kompetenzzentren
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF)